



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 27. November 2014  
(OR. en)

16085/14

FIN 896  
INST 586  
PE-L 87

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 15426/14 FIN 846 SOC 775 - COM(2014) 701 final  
15427/14 FIN 847

---

Betr.: - Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gemäß Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung (Antrag EGF/2013/014FR/Air France, Frankreich)

- Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 46/2014) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014

---

1. Die Kommission hat dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) (Dok. 15426/14 FIN 846 SOC 775) zusammen mit dem entsprechenden Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 46/2014 – siehe Dok. 15427/14 FIN 847) vorgelegt.

2. Ziel des Vorschlags ist die Bereitstellung von 25 937 813 EUR im Rahmen des EGF entsprechend dem Antrag Frankreichs auf Inanspruchnahme des Fonds im Zusammenhang mit 5 213 Entlassungen in einem Unternehmen des Luftverkehrssektors. Die Entlassungen sind Folge weitreichender struktureller Veränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung, die zu einem beträchtlichen Rückgang des Anteils der EU am Weltmarkt geführt haben.

Zweck der vorgeschlagenen Mittelübertragung ist es, 25 937 813 EUR an Mitteln für Verpflichtungen von Artikel 40 02 43 (*Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung*) auf Artikel 04 04 51 (*Abschluss des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) (2007-2013)*) zu übertragen.

3. Der Haushaltsausschuss hat beide Vorschläge in seiner Sitzung vom 21. November 2014 geprüft.
4. Nach Prüfung der Vorschläge ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt,
- den Entwurf eines Beschlusses über die Inanspruchnahme des EGF (ANLAGE 1) anzunehmen,
  - der vorgeschlagenen Mittelübertragung zuzustimmen,
  - den als ANLAGE 2 beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens zu billigen.

---

**ENTWURF EINES BESCHLUSSES DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES  
RATES**

**vom [...]**

**über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung  
gemäß Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen  
dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die  
Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung (Antrag  
EGF/2013/014 FR/Air France, Frankreich)**

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom  
20. Dezember 2006 zur Einrichtung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die  
Globalisierung <sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 12 Absatz 3,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom  
17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014-  
2020) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 <sup>2</sup>,

gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates vom 2. Dezember 2013 zur  
Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020 <sup>3</sup>, insbesondere auf  
Artikel 12,

gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem  
Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die  
Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung <sup>4</sup>, insbesondere auf  
Nummer 13,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

---

<sup>1</sup> ABl. L 406 vom 30.12.2006, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 855.

<sup>3</sup> ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 884.

<sup>4</sup> ABl. C 373 vom 20.12.2013, S. 1.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) wurde eingerichtet, um Arbeitskräfte, die infolge weitreichender Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung arbeitslos geworden sind, zusätzlich zu unterstützen und ihnen bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu helfen.
- (2) Gemäß Artikel 12 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 darf die Mittelausstattung des EGF einen jährlichen Höchstbetrag von 150 Mio. EUR (zu Preisen von 2011) nicht überschreiten.
- (3) Frankreich hat am 20. Dezember 2013 einen Antrag auf Inanspruchnahme des EGF wegen Entlassungen im Unternehmen Air France gestellt und diesen Antrag bis zum 24. Juli 2014 durch zusätzliche Informationen ergänzt. Der Antrag erfüllt die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 geltenden Voraussetzungen für die Festsetzung des Finanzbeitrags. Die Kommission schlägt daher vor, den Betrag von 25 937 813 EUR bereitzustellen.
- (4) Der EGF sollte folglich in Anspruch genommen werden, damit ein Finanzbeitrag für den Antrag Frankreichs bereitgestellt werden kann –

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Im Rahmen des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2014 wird der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) in Anspruch genommen, damit der Betrag von 25 937 813 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen bereitgestellt werden kann.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am [...]

*Im Namen des Europäischen Parlaments*      *Im Namen des Rates*  
*Der Präsident*                                      *Der Präsident*

---

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten des Europäischen Parlaments

Kopie: Präsident der Kommission

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 und gemäß Artikel 12 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Einrichtung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung <sup>1</sup> hat der Rat den Beschluss über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (Antrag EGF/2013/014 FR/Air France, Frankreich) gebilligt.

Gemäß Artikel 27 Absatz 4 der Haushaltsordnung vom 25. Oktober 2012 <sup>2</sup> teile ich Ihnen mit, dass der Rat seinerseits der Mittelübertragung Nr. DEC 46/2014 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014, die dem vorgenannten Beschluss beigelegt ist, zugestimmt hat.

(Schlussformel)

---

<sup>1</sup> Geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 546/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009.

<sup>2</sup> Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1142/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 (ABl. L 317 vom 4.11.2014, S. 28).